

Türkischer Aggression gegen die Kurd*innen wirksam entgegenzutreten



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 11. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Lino Klevesath (KV Göttingen)
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 1. Bündnis 90/Die Grünen verurteilt den völkerrechtswidrigen und durch nichts zu
2 rechtfertigenden Angriffskriegs der Türkei und ihrer terroristischen Helfershelfer
3 gegen Teile der autonomen kurdischen Selbstverwaltungszone in Syrien.
- 4 2. Die unvertretbar schwache Reaktion der Bundesregierung auf die türkische
5 Aggression
6 ist reine Symbolpolitik. Die bloße Ankündigung, erst in der Zukunft bestimmte
7 Rüstungsexporte nicht mehr zu genehmigen, ermutigt Diktator Erdogan, seine
8 verantwortungslose Politik ohne Risiko fortzusetzen. Nötig ist vielmehr ein sofortiges
9 komplettes Rüstungsembargo gegen die Türkei. Darüber hinaus sind auch
10 durchgreifende
11 wirtschaftliche Sanktionen wie die Streichung von Exportbürgschaften
12 unumgänglich.
- 13 3. Bundesvorstand und der Bundestagsfraktion sind aufgefordert, sich mit größtem
14 Nachdruck für den Erhalt der kurdischen De facto Autonomie in Nordsyrien
15 einzusetzen
16 und eine längerfristige Machtübernahme sowohl durch die Türkei als auch das
17 Assad-
18 Regime zu verhindern. Bei einer endgültigen Friedenslösung für Syrien muss es eine
19 Föderalisierung des gesamten Landes oder eine Autonomie für die kurdischen
20 Gebiete
21 geben. Zu berücksichtigen ist auch der Status von Afrin – ein bis 2018 kurdisch
22 kontrolliertes Gebiet, in denen die Türkei arabische Geflüchtete ansiedelte und
Kurd*innen vertrieb.
- 18 4. Europa muss endlich eine eigene Sicherheitsstrategie entwickeln und auch
19 entsprechend
20 eigenständig handeln. Diese Notwendigkeit stellt Deutschland vor gewaltige
21 Herausforderungen. Zu dieser Strategie gehört eine robuste militärische
22 Komponente.
Dies kann nur im Rahmen einer europäischen Armee unter Kontrolle des
Europäischen
Parlaments geschehen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Eilbedürftigkeit des Antrags ergibt sich daraus, dass die Frist für die Einreichung von V-Anträgen für die BDK bereits vor dem Angriff der türkischen Streitkräfte auf kurdische Gebiete in Syrien ablief.

Begründung

Die aktuelle Lähmung Europas aus Furcht vor weiteren Flüchtlingen aus der Region darf nicht zu einer weiteren Destabilisierung des Nahen Ostens und einem gewaltsamen Ende der wenigen noch verbliebenen halbwegs demokratischen und säkularen Strukturen führen.

Der Rückzug der USA aus kurdisch kontrollierten Gebieten Syriens hat ein gefährliches Machtvakuum erzeugt, das zu einer Stärkung des Assad-Regimes führt und ein Wiederaufleben des verbrecherischen IS riskiert.

Die durch den überstürzten und gänzlich unvorbereiteten Rückzug der US-Verbände aus den jetzt umkämpften syrischen Gebieten entstandene Lage hat Europa in seiner politischen Ohnmacht weltweit vorgeführt. Statt fruchtloser Appelle und dem beständigen Ausdruck von Besorgnissen sollte Europa endlich darangehen, eine aktive und eigenständige Politik in der Region zu betreiben. Das Gesetz des Handelns darf nicht länger dem syrischen Assad-Regime dem russischen Präsidenten Putin überlassen bleiben. Die Empörung über den Rückzug der US-Truppen aus Syrien ist voll und ganz berechtigt. Wer aber den von Präsident Trump zu verantwortenden Verrat an den Kurd*innen kritisiert, muss umgekehrt bereit sein, die Antworten auf die Frage zu finden, mit welchen Mitteln Europa die Kurden in Syrien unterstützen muss. Dabei werden sich die gravierenden politischen Fehler und Versäumnisse Europas seit Beginn des syrischen Krieges - wenn überhaupt - nur noch teilweise beheben lassen.

Die Europäische Union ist herausgefordert, zivile- und militärische Strukturen aufzubauen, die in der Lage sind, Tragödien wie die in Syrien in Zukunft wirksam zu verhindern.

weitere Antragsteller*innen

Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jürgen Roth (KV Siegen-Wittgenstein); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Diana Siebert (KV Köln); Werner Hager (KV Rhein-Berg); Andreas Kirchgessner (KV Fürstenfeldbruck); Michael Haug (KV Neckar-Bergstraße); André Meral (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Ernst-Günther Krause (KV München-Land); Mareile Große Beilage (KV Mannheim); Gerhard Fontagnier (Mannheim KV); Markus Stüker (KV Alb-Donau); Paul Nellen (KV Hamburg-Mitte); Dorothea Meuren (KV Neckar-Bergstraße); Gabriele Aumann (KV Karlsruhe-Land); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Johannes Engelmann (KV Kiel); Sylvia Olbrich (KV Mark); Dieter Bähring (KV Ilm-Kreis)